



Datum, 01.02.2023 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/34/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Jahres-Leistungsverzeichnis „Asphaltarbeiten“ 2023 Vergabe der Bauleistungen

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Die Durchführung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen ist im Bezug der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger (Stadt) zwingend erforderlich. Die in diesem Rahmen durchzuführenden „Asphaltarbeiten“ sollen daher auch in 2023 wieder als separates Leistungsverzeichnis erfasst und beauftragt werden.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation sind bei erneuter Ausschreibung der Leistungen kräftige Preiserhöhungen zu erwarten. Um diese zu umgehen, wurde das für 2022 beauftragte Unternehmen, Fa. MHW GmbH, angefragt, ob es bereit ist, die beauftragten Asphaltarbeiten auch in 2023 zu den in 2022 geltenden Konditionen durchzuführen.

Fa. MHW GmbH stimmte der Anfrage mit Schreiben vom 02.11.2022 zu. Der mit Schreiben vom 10.03.2022 beantragte und seitens der Stadt genehmigte 10-prozentige Aufschlag auf die Materialkosten wurde berücksichtigt und die Einheitspreise eingerechnet.

Gemäß Beschluss des Magistrats vom 20.12.2022, Vorlagennummer 375/2022, wurden die im Rahmen eines Jahres-Leistungsverzeichnisses durchzuführenden Asphaltarbeiten beauftragt.

Beauftragt wurde die die Firma MHW GmbH, Nelkenstraße 2a, 35781 Weilburg, mit einer Angebotssumme von brutto 139.962,33 EUR.

Der Ausführungszeitraum ist vom 01.03.2023 bis 28.02.2024

Die Finanzierung der durchzuführenden Arbeiten erfolgt im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung 2023, über das Sachkonto 6165000, Kostenstelle 62541100, Kostenträger 541010.

